

Sonntags, den 21. Aprilis, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser^s allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Handwritten signature or note in the right margin.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da von Einem Hochbreißenlichen General-Postamt die Verfügung getroffen, daß noch ein alter Wagen
bey der ordinären Berliner Post per Prenzlau mit den bisherigen neuen Wagen zugleich ab- und zu-
fahren soll, auch solcher den 2ten April c. bereits seinen Anfang genommen; So wird solches allhiefigen
resp. Correspondenten und Publico schuldigh advertiret, und darbey eruchtet, die aufm Berliner und Hom-
bürger Cours einschlagende Sachen und Packereyen in Zeiten einreichen zu lassen, massen diese Post gegen
10 Uhr jedesmahls abgehen soll.

Wenn jemand die Postfabrt einer neuen Kalesche, zwischen Stettin und Eckenis zu übernehmen
willens wäre, kan sich der Conditiones und Gehaltes wegen beym Stettinischen Post-Amte des forder-
samkens melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung alhier, wie auch in Berlin ist zu haben: 1.) Der Arzt eine medicinische Wochenchrift, 10ter Theil, gr. 8. Hamburg, 764. 1. Abthl. 12 Gr. 2.) Unzunthige Briefe, in historischen und satirischen Erzählungen über verschiedene Begebenheiten, 8. 764. 1. Abthl. 4 Gr.

Als zu Verkaufung 4 Stück Wolfs-Bälge Termini Licitationis auf den 10ten, 17ten und 27sten April e. angesetzt worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber in gedachten Terminis besonders im letzten sich auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, darauf bestehen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung in neuen Preussischen ein Drittelfüßchen eingeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 27sten Martii 1764.

Da sich in Terminis den 10ten zu dem ehemaligen Schirmerschen Hause in der Wollmeßerstraße, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hiezu bekannt gemacht, daß am 20sten hujus ein anderweiliges Termin angesetzt; Kauflustige belieben sich hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, allenfalls mit der Herr Verkäufer auch, wann ante Terminam ein rationabler Käufer sich meldeu sollte, sogleich Handlung pflegen.

Es soll ein in der Oberstadt ganz maßiges, und mit guten Zimmern apirirtes Haus, verkauft werden; Liebhaber können sich deshalb bey dem Notario Bourwig melden, und erfahren, wo das Haus belegen, und wem es zugehörig sey.

Den 10ten May soll der Witwe Buchholzen Hans, so in der Untermieße belegen, nochmaltes plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich diesermorgen Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Procosillum zu geben, und wird solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es will die Witwe Dreslerin, ihr in der Schulzenstraße belegenes ganz maßiges Wohnhaus, welches zur Handlung noch belegen, plus licitanti verkaufen; Liebhabere wollen sich den 7ten May des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihren Voth ad Procosillum geben, und wird solches dem Besten nach dem Meistbietenden überlassen werden.

Es befinden sich in dem Stettinischen Magazin, an 3000 Stück alte Säcke, so auf den 28sten April e. verkauft werden sollen; Nähere Nachricht hievon, ist bey dem Königl.ichen Proviant-Amte zu erlangen.

Bev dem Kaufmann Griesner oben in der Schuhstraße, ist anter Wemelscher Leinsaamen um billigen Preis zu bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das dem minorennen Sohne des seligen Kriegesrath Dangerson zugehörige Frey Schulzen gericht in Buchholz, welches 1 und drey viertel Meile von Stettin im Amte Colbat belegen, und per Commissarium ohne die Sommerfaat, als welche noch besonders bestellt wird, auf 222 Rthlr. in altem Gelde taxirt worden, öffentlich an den Meistbietenden erblisch verkauft werden, und Termini Licitationis auf den 7ten und 26sten April, auch 17ten May s. c. vor dem Königl.ichen Vormundschafft-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Meistbietende nach Befinden die Addition, und auf Creditatis die Tradition zu gemarten; wobey zur Nachricht dienet, daß der Anschlag dieser Frey Schulzen gericht im Archiv des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden kan.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zustehende, im Gesslitzschen Kreise belegene Guth Sanktrow, welches auf 7294 Rthl. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde gewürdiget worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termin auf den 27sten April, 27sten May und 22sten Junii e. anberaumen; Und soll in letzterm das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Gesslitz, den 24sten Martii 1764.

Königl.ich Preussisches Domersches Hofgericht.
In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Terminis den 13ten April, 4ten und 24sten May e. in Rathhause öffentlich ausgetoffen, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Drittelfüßchen an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Herrschaft des Guths Polow, ist willens, besagtes Guth, im Schlawischen Kreise, bey Häß besetzen, aus der Hand zu verkaufen, und da dieses Guth in seinen Grenzen und Wäldern bishero einzigen Mangel an Holz und Fischerey gehabt, so sollen auch diese Regalien dabey geleyet werden, so das zum mehro kein Regale dem Guthbe erlangt; Die Kauflustigen können sich bey der Herrschaft selbst melden, und solcherhalb Handlung pflegen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Hübner, hiezu

Kahls Concursus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subhastret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 2sten May peremptorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Weißbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitant in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sitirung eines Pignoris mortis nicht statt finde, Signarum Edictin, den 30sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Die Frau Dorslin Krepin von der Goltz, geborene Gräfin von Mantensul, sind willens, ihre importante Alodial-Güter in Pommern, Rerkin, Struckende, Kriene und Gandelin aus freier Hand zu veräußern; Es werden dabey die Liebhabere zu erwehnte Güther ersucht, selbste in Augenschein zu nehmen, und sich bey den Herrn Bürgermeister Raschen zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

Da familiäre, vom seligen Landrath, Freyherrn von der Goltz auf Mittensfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreysse belegene, sogenannte Mittelsfeldische Ritter-Güter und Dorfacker, als: nemlich Mittelsfelde, Kessel, Koemtopp, Carwis, Wellen und Walschenburg, welche nach der sommitarischen Taxe deducis deducendis überhaupt auf 53662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob argens as alienum an den Weißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminum Licitationis auf den 1sten Martii, 15ten Junii und 15ten September des sechshundert 1764ten Jahres in dem Neumärkischen Land-Hofgericht zu Schivelbein präfixirt sey; So haben sich Kaufsüßige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Die zu dem Buddenichen Vermögen gehörige liegende Gründe zu Colberg, als: Das Wobnhaus in der Bouffentasse, zwischen dem König. Amtshause und der Frau Friederepin belegene, nebst Hintere Gehäuden, Speicher etc. so auf 2621 Rthlr. 16 Gr. Ein Wobnhaus nebst Hinter Gebäuden und Excis dier so in der Baukrasse, an dem Schotebogen zu dem von Bröckchen Hause gehörig, und an dem Echerbinschen Hanje belegene, und auf 1630 Rthlr. Ein Garten vor dem Lauanbu:gerthor, am Gasthaus und Henckschen-Krüge belegene, nebst Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 12 Gr. Einen halb dem bebaueten Korthen in No. 24. so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Sechstel dito in No. 10. 812 Rthlr. und 1 Gr. 4 Pf. Vier ganze und 2 Rthel Pfandställe, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Onera beschwert, und auf 241 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. Ein Mannshand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonico No. 12. auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelhänd unter der Uhr No. 28. auf 15 Rthlr. Drey Fraueneckende in No. 65. 15 Rthlr. Eine Klappe an selbiger Band No. 84. so auf 3 Rthlr. Noch ein Frauenstand auf der Diebe. No. 28. auf 20 Rthlr. Ein dito daselbst No. 31. gleichfalls auf 20 Rthlr. Drey Stände in der St. Spiritus Kirche No. 53. 5 Rthlr. Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche No. 232. zu 25 Rthlr. Ein dito No. 233. zu 30 Rthlr. Ein dito No. 7. auf 25 Rthlr. Noch ein dergleichen auf 40 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen öffentlich licitirt werden, dieweil die Proclamation zu Colberg, Edictin und Excerpto angeschlagen, und Termin auf den 9ten April, 30sten April und 24sten May c. angesetzt, in welchen sich die Kaufsüßige, und wer an diese Grundstücke etwan noch Ansprüche hätte, zu Rathbaue sub pana preclasi melden sollen. Welches durch diese Anzeige wiederbetet und bekannt gemacht wird.

Es ist bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin das zu Goldinschen Kreysse belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene halbe Antheil Guth in Maulin sowohl, als auch das von demselben gebliebene sechste Theil in Pihernis, samt Pertinencien, wovon offteres auf 2937 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6724 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen worden, und sind Termin Licitationis auf den 24sten May, den 2ten September und sonderlich den 2ten December dies ses Jahres angesetzt; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll auf Veranlassung E. Königl. Preussischen Vormundschafts-Collegii, das denen minorennen von Lockstr. zugehörige, in der Radestr. zwischen Schlächter Geblet und Carthe ler Steinhöfel belegene Haus, cum Pertinentiis, welches deducis deducendis auf 885 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gesetzlich actimirt worden, plus offerenti verkauft werden, weshalb Termin Licitationis auf den 20ten Martii, 10ten April und 18ten May c. präfixirt sind; Liebhabere können sich alsdenn vor Gericht melden, auf das Haus bieten, und soll solches in ultimo Termino dem plus offerenti bis auf höhere Ap: probation addiciret werden.

Zu Pörsch sind zur Subhastation des Königl. Pollhauses, so auf 500 Rthlr. gewürdiget, andere weitige Termin auf den 9ten, 16ten und 30ten April c. präfixirt; So den Kaufsüßigen zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es ist der Wäblenmeister Michael Sauer gesunken, seine erbs und eigenthümliche Kind: und Hof: wäble, nebst Morgen Acker, und 1 Morgen Wiesewach, aus freier Hand zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm auf Wriglow, 1 Meile von Stettin gelegen, deshalb meld: den, und Kaufhandlung mit ihm prägen.

Es soll zu Colberg auf doriger Wunden-Regyrie eine Denck Erben des verstorbenen Russischen Bank:

Kaufmann Herrn Nikifor Janschin aus Wauslau zugehörige Schiffsladung, in Haber und Roggenmehl bestehend, so in Matten oder Kübeln verpackt, denen Reichthenden öffentlich verkauft, und damit den 2ten May c. Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht werden; Woju also diejenigen, so davon etwas in ersten Belieben tragen, durch diese öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden.

Den 24ten April als den Mittwoch nach Ostern, und den folgenden Tagen, sollen die zum Byßdonschen Vermögen in Colberg gehörige Regbarkeiten und Meubels, als: Jewelen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Kleider, allerhand Hausgeräth, Tische, Stühle, Spinde, Spiegel und dergleichen, öffentlich im Buddenschen Hause am Markte, gegen baare Bezahlung in Preussischen neuen ein Drittelfüden verkauft werden; Es hiedurch bekandt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Materialist Herr Erasmus Werner, sein neben ihm an belegenes Wohnhaus, die sogenannte Vornholmer Büsche, an den Bürger und Brandweinbrenner Herrn Johann Gabriel, erbs- und eigenthümlich; Welches denen königlichen Verordnungen gemäß hiedurch bekandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Herr Pastor Ruccius und Wittwe Ruccius, ihre vormahlenthat, am Werderschen Wege belegene Scheune, für 50 Rthl. alt Geld, an den Herrn Faber mann verkauft und erlassen.

1.) Zu Badu hat der Mühlenmeister Loisk, seine Windmühle für 1000 Rthl. Brandenburgische ein Drittelfüden. 2.) Der Bäcker Daniel Reisk, sein Haus für 525 Rthl. ein Drittelfüden. Der Baumann Michael Ortman, einen in beiden Feldern besetzten Acker Land, für 360 Rthl. ein Drittelfüden verkauft; Wer darwider was einzuwenden hat, mus sich vor oder im Zahlungs- und Uebergabstermino den 1sten May c. sub praedictis zu Rathhause melden.

Zu Anclam verkauft der Bürger Johann Ulrich Ehrlich, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Schuster Christian Sellnow; Wer darwider was einzuwenden, oder sonst eine rechtmäßige Forderung und Anspruchs an dieses Grundstück zu machen hat, kan a dato an, innerhalb 14 Tagen sein Recht wahrnehmen, oder er wird nicht weiter gebüret werden.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Schuster Christian Sellnow, sein auf dem Werdermarkt belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Schuster Benjamin Liefsert; Wer ein jus contradicendi zu haben vermag, oder sonst eine rechtliche Anspruchs und Anforderung am Kaufgelde zu machen befugt ist, hat seine Jura in denen nächstfolgenden 14 Tagen gebüret wahrzunehmen.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolviert hat, eine mehrmahlige Licitation der unter dem hiesigen Schloß befindlichen Keller, welche der Commercenrath Schröder und Kaufmann Ziebslein mit dem Gebot der 40 Rthl. welche letzterer vor die beyden Keller, so er bis den 1sten Junii zur Miete hat, zu veranlassen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 7ten, 14ten und 21sten April c. angeordnet worden, worinnen zugleich die alte Remise auf dem Schloß, worauf bereits 9 Rthl. Miete offeriert, mit ausgeboten werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben, diese Keller und Remise dem 1sten Junii c. an, zur Miete zu nehmen, sich in denen angeordneten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, sich wegen der Miete ad Protocolum c. nähren, und hiernächst gemüßigen, das sowohl die Keller als Remise, ohne Licitation zugeschlagen, und zur Miete eingeräumt werden sollen. Signatum Stettin, den 27sten Martii 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.
Zu der Schussstrasse in der Frau Ehrichen Hause, sind etliche Stück Pferde zum Reiten zu vermieten.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Landrath von Ramin auf Stolzenburg macht hienit bekandt, das auf künftigen 1sten May oder Walsburger Tag, 50 Stück molende Kübe auf den Uckerwerde Leuzen an den Reichthenden den sollen ausgethan werden. Der Terminus der Verpachtung ist den 25ten April c. zu Stolzenburg Morgens um 10 Uhr; Diejenigen so nun Willen haben, können sich zur gesetzten Zeit einfinden, und ihren Wohl ad Protocolum geben, und das Verzeigte gewis zu gewärtigen, so die besten Conditionen absetzet, das ihm die 50 Stück molende Kübe den 1sten May sollen überliefert werden. Daben aber zu bescheiden, das Pächter selbst 5 Stück eigene Kübe sehen mus, und die Pacht für 55 Stück entrichtet wird.

Es soll das Schulzengericht zu Lettmin, an den Reichthenden auf 6 oder 8 Jahre verpachtet werden. Zur Licitation-Termine sind angelegt der 21ste Martii, 21ste April und 21ste May c. Wer aber können sich bey dem Registrirungs-Advocat Warnohagen zu Stettin einfinden.

Als das Wörwerk zu Mescherin, Sargischen Eigenthums, eine halbe Melle von Sarg, nahe an der Ober belegen, auf Trinitatis 1767 pachtlos wird, der künftige Pächter aber bereits dieses Jahr die Brache ackern und die Winterfaat bestellen muß, und daher nach der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 27ten Martii c. anderrertig verpachtet werden soll! So sind Termin Licitations zu solcher Verpachtung auf den 27ten April, 1767 und 28ten May hñmt angesetzt, in welchen sich diejenigen, so dieses Wörwerk in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rathshause in Sarg melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gebietigen können, daß mit dem plus licitante der Contract auf 6 Jahr bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer geschlossen werden soll. Der Anschlag kann jederzeit entweder beim residingen Bürgermeister, oder Stadtcammerer vorher eingesehen werden. Sarg, den 6ten April 1764.

Hürgermeister und Rath.
De in Pasewalk infestenden Trinitatis die Pachtjahre wegen des Stadtsolles und der Wage, wie auch Fischerey zu Ende gehen; So werden Termini Licitationis auf den 16ten und 20sten April, wie auch 1sten May c. anderahmet, in welchen Pächtere zu Rathshause ihr Gebeth zu thun vorgeladben werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist verwichene Woche ein Fäßgen mit Indigo, von dem diesem Königlichen Nachhof entwendet worden; Sollte jemand selcher zum Verkauf angebothen werden, der deliße es der fleßigen Accise-Casse zu melden, widerignfalls wenn es entdeckt, er sowohl als der Entwender, auf das härteste bestrafet werden soll. Besondere werden die Juden gewarnet, selbigen nicht an sich zu kaufen, sondern sogleich der Cassé anzeigen, ihre Nahmen siken wenn es verlangt wird verschwiegen werden; Sollte sich aber dennoch einer gelücken lassen, ihm an sich zu handeln, und er entdeckt wird, der hat ganz gewiß andern zum Exempel eine exemplarische Strafe zu gewärtigen. Stettin, den 9ten April, 1764.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Königliche Frey- und Lehnshülge Christoph Kollé, hat sein zu Großen Schladekom belegenes Frey-Schuldengericht mit allen dain gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, an Johann Daniel Jäcken, voluntarie für 1350 Rthlr. in neuen Brandenburgischen ein Dritteln, erb- und eigenthümlich verkauft, und gethehen, Creditores erga Terminum den 25ten May 1764, ad liquidandum zu citiren; Wer also wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi, oder sonstige Ansprüche zu machen vermerket, kan sich in bemeldetem Termino den 25ten May 1764, auf dem Königlichen Amtsgerichte zu Sach an sub poena preclusæ & perpetui silentii melden.

Es hat Hans Ludwig von Willerbeck, dessen Antheil in Warnins-Cunow verkauft, und sind die dar- an berechtigete Creditores ad instantiam des Hauptmanns Jochem Daniel von Willerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 12ten Julii c. vorgeladben; Weßhalb besagte Creditores sich soobann zu melden, oder daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 23ten April 1764, Königlich Preussische Hommetische Regierung. (L. S.) von Eickstedt.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Ruchel, alle etwanige Creditores incerti und Anonati, so an dessen beide, im Schivelbeinischen Kreise belegene, und an den Verrentatorem Ehrstian Bildorn erblich verkaufte Semrovische Antheil Güther irgend eine Ansprüche zu haben vermerken, per Edictales in vim scriptis auf den 20sten Junii 1764, vor das Schivelbeinische Landvolgten-Gerichte ad liquidandum sub poena perpetui silentii vorgeladben worden; So wird solches hiermit zu jedermanis Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

Wey dem Magistrat von Colberg, sind des vorstehen Kaufmann Franz Johann Erbers sämtliche Immobilien, als: 1.) Ein in der Badstubenstraße belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Pertinentien, so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drey viertel Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 258 Rthlr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Bankelle in einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwei Kirchenstünde in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannsstand in bemeldeter Kirche, in der Hand sub No. 3, auf dem neuen Ambonno belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannsstand in der St. Marien Kirche sub No. 25, so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25, auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. 9.) Ein Begräbniß in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Rind der Begräbniß in gedachter Kirche, so auf 6 Rthlr. in neu Brandenburgischen Selde gerichtlich taxiret worden, per Publica Proclamatione denselb Weßbiethenden, zum Verkauf gehalten, und Termini Subhastatio-

nis auf den 16ten April und 7ten May, ultimis aber auf den 28sten May c. s. anberaumet. Dergleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub panna praelusi & perpetui silentii in gedächten Terminis vorgeladhen worden.

Es hat die verwitwete Amtes-Hauptmännin von Schlabrendorf, geborne Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergischen Creyse belegene Gut Drosedow, welches ihr Mann als ein Manneslehn Lehn wiederkäuflich acquiriret, und ihr auf solche Gerechtfame abdiectet worden, an des Obersten Peter Christian von Kleist Ehegenossin, geborne von Nehow verkauft, und sind die Lebensfrist auch Creditores zu Ausmachung ihres Rechts und Anforderungen auf den 12ten Junii c. vorgeladhen; derowegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu erwarten, das sie damit pñaludiret, et und von dem Guthe Drosedow abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Februarii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönauwalde, bey Labes belegene, vermög. edictal-Citation vom 26ten a. c. per Justitiarium verordnet, das des entwichenen Müller Joachimi Heinrich Großkreutz beude, als Wasser- und Windmühle sam Pertinentiis, per Subhaktionenem plus licentiam veräußert werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch den entwichenen Müller Großkreutz sub panna praelusi & contumacia citiren lassen, und hierzu Termin auf den 17ten April, 10ten May und 2ten Junii c. präfixiret worden: So haben sowohl Käufere als Creditores und der Müller Großkreutz in besagten Terminis sich im Alten Stettin, bey dem Advocato David Labes, am Frauenthor wohnend, zu melden.

Ad instantiam des Hofrath von Quilmann, welcher das Antheil Gutbes in Caidenitz, so der Amtmann Friz ehedem besessen, käuflich an sich gebracht, haben die sämtliche des Frizen Creditores gegen den 16ten May c. sub panna praelusi ihre Forderung zu liquidiren et zu justificiren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgeladhen: Welches denenselben hiedurch zur nachrichtlichen Aechtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten Januarii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonard Falow, als communis Mandatarii George Frizes berich von Wüschow auf Passau Credit-Weisens, sind dessen Agraten und Lehnsofiser, wie auch Creditores an dessen Antheil in Nassow, Gilt- und Walm, welche nach alten Brandenburgischen Gelde zu 6 pro Cent auf 6152 Rthlr. 10 Gr. 1 Pf. und zu 5 pro Cent auf 7428 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtliche gemüßiget sind, ergo Termin peremptorium den 12ten April, eisdem ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladhen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall, ees flere mit ihrem Lehn- und Nöherecht, und letztere mit ihren Forderungen pñaludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte: Die Proclama davon sind alhier zu Cöseln, Berlin und Stettin affigiret. Signatum Cöseln, den 10ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans und Zusprache an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Eiben Vermögen, und an der von den 3 Cöddnen geführten Communen Handlung zu Colberg hat, wird peremptorie auf den 28sten May c. vor Einen Hochelben Registrat ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclama. so in Colberg, Hamburg und Amsterdam affigiret eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Terminis melden. Colberg, den 10ten Februarii 1764.

In Cöseln verkauft der Invalide Christian Kahlaf, sein in der Baukrasse, zwischen dem Postillon Stoth, und dem Fuhrmann Kleist inne belegenes Wohnhaus, an den Untereffizier Lory, vom Hochlöblich von Mantenselschen Neglment, für 155 Rthlr. nach dem sogenannten Braumanschen Fuß: Sollte nun jemand ein Recht der Ansprache, oder Schuldforderung zu haben vernehmen, der selbe sich innerhalb 4 Wochen, wiebriegenfalls hat er zu gemäßen, daß er nicht gehört wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kloster-Casse zu Marienfließ folgende Gelder vorräthig, welche sieder auf Zurecessen beschäftigt werden sollen, als: 1.) In alt Brandenburgischen Gelde 183 Rthlr. 7 Gr. Fast der ren aber nach der Reducions-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken 228 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken 97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken 326 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sächsischen ein Drittelsfücken 40 Rthlr. Diejenige, welche diese Gelder aufnehmen wollen, und völlige Sicherheit bestellen können, möhen sich bey denen Kloster-Wätern, Herrn Kriegs Rath von Wustkammer in Panitz bey Cötern, und dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Tschendorf melden, und der Auszahlung daber dem Amte Marienfließ Inquisition vorweisen. Marienfließ, den 2ten April 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amt dieselbst.

200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken sollen gegen ordörige Sicherheit zinsbar befristet werden.

Wer eines solchen Capitals benöthiget, kan sich bey dem Vormunde seligen *Hectoris* Seligen nachgelassener Kinder erster Ehe, Herrn *Passore Willias* zu *Wunberg* melden.

300 *Rthlr.* in *neu Brandenburgischen* ein *Gr. Stück*, liegen bey der *Kirche zu Wissebn*, *Orestens* bergischen *Senodi*, zur *Anleihe* parat; Wer ein solches *Capital* verlangt, sichere *Hypothek* stellen, und *Conse.* zum *Reverendissimi* *Consistorii* verschaffet, der beliehe sich dieserhalb bey dem Herrn *Wattros* no dieser *Kirchen*, dem Herrn *Hauptmann* von der *Osten* zu *Wissebn*, auch allenfalls bey dem Herrn *Freiberg* *Dittmar* zu *Wolzenburg franco* zu melden.

80 *Rthlr.* in *alter Brandenburgischer* *Scheide-Münze*, sind zum *Anleihen* parat; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche *Sicherheit* bestellen kan, hat sich in *Allen Damm* bey dem *Vormund* *Heren Schmucken* zu melden.

50 *Rthlr.* *Sächsishe* ein *Drittelstücken* *Kindergelder*, liegen bey dem *Küfer* *Corab*, in *Corow* und *Neuenkirchen* zur *Anleihe* bereit; Wer solche benöthiget, kan sich beliebig melden.

Bey dem *Stadtgerichte* zu *Schlawa*, liegen annoch verschiedene *Erbfchafften* und *Kindergelder* in *Deposito*, welche auf sichere *Grundstücke* zu *Capital* a 5 pro *Cent* ausgeliehen werden sollen, und betragen diese *Gelder* an 1000 *Rthlr.* in *Sächsischen* ein *Drittelstücken*; Wer hiervon etwas ausleihen will, derselbe kan sich bey dem *Magistrat* zu *Schlawa* deshalb melden.

Es werden den 1ten *Junii* 400 *Rthlr.* *Vupillengelder* in *Preussischen* ein *Drittelstücken* abgegeben; Wer solches *Capital* verlangt, auf sichere *Hypothek*, muß sich melden bey dem *Lebstockpinner* *Jaquez* *Darieux*, in der *Wesphälgerstrasse* zu *Stettin*.

150 *Rthlr.* *Sächsishe* ein *Drittelstücken* *Klemerische* *Kindergelder*, stehen in *Anclam* bereit; Wer solche benöthiget, und hinlängliche *Sicherheit* bestellen kan, der wolle sich bey *Vormündern*, dem *Tischler* *Simmer*, und dem *Bäcker* *Schwarzenhauer jun.* melden;

10. Avertiffements.

Zu *Rügenwalde* in *Hinterpommern*, ist der *Kaufmann* *Jacob Daniel Höpner* den 21ten *Februaris* 1764. c. mit *Hinterlassung* vieler *Schulden* heimlich *entwichen*, und über dessen *Vermögen* ex officio von dem dortigen *Magistrat* *Concurtus Creditorum* erregt, *Termini Liquidationis* aber auf den 3ten *April*, 1764. und 20ten *May* a. c. angesetzt, und erga alium zugleich der *entwichene* *Schuldner* per amorem vorgeladen, weshalb *Edictales* in *Elberg*, *Stolpe* und *Rügenwalde* angeschlagen sind; Diejenigen so dem *Entlaufenen* etwas *schuldig* sind, haben sich zu *hüten*, das sie ihm nicht abgeben lassen, wie denn auch jedermann bey *Verlust* seines *Rechts* die *stranigen* in *Händen* habende *Pänder*, an das *Gericht* abzuliefern hat, mit der *Vericherung*, das ihm das daran habende *Vorzugs-Recht* angedeyen soll.

Es sind zu *Stettin* bey dem *Münzjuden* *Marcus aus Prenzlow*, gegen eine *Anleihe* 2 2000 *Rthlr.* verschiedene *Sachen*, als: *Kleider*, *Silber*, *Ringe* und ein *verriegelter* *Essig* versetzt. Da aber der *Debitor* solche seit *Jahres* *Zeit* und länger, nicht *einlöstet*; So machet derselbe *hienüt* kund, das wenn die *Einlösung* nicht binnen 4 *Wochen* geschieht, er sämtliche *Sachen* per modum *auktionis* verlaufen, und davon, soviel es reicht, seine *Vesetzigung* nehmen werde. Wobey er sich *ratione* *Residui*, seine *Jura* wieder den *Debitorem* vorbehält.

Es sollen die denen *unmündigen* *Gebrüder* von *Flemmingen* auf *Wick* zugehörige, im *Flemmingschen* *Creise* gelegene *Güter* *Baslack*, *Wagig* und *Wagdorf*, wovon *Baslack* auf 6614 *Rthlr.* 14 *Gr.* 2 *Hf.* *Wagig* auf 12497 *Rthlr.* 14 *Gr.* und *Wagdorf* auf 25306 *Rthlr.* per *Comm. forum* gewürdiget werden, wiederkäuflich auf 27 *Jahre* verkauft werden, und sind *Termini licitationis* auf den 5ten *April*, 10ten *May*, und 21ten *Junii* c. vor dem *königlichen* *Vormundschafts-Collegio* zu *Stettin* angesetzt; in welchem die *Kieshaber* sich *stellen*, und in dem *letzten* *Termino* gewärtigen können, das dem *Preisliebenden*, und so die *besten* *Conditiones* offeriret, die *Adiuction* nach *Verhand* erteilt werden soll; wobei zur *Wiederkauf*, *Jahre* einer *derer* *minoranen* von *Flemminge* das *Euth* selbst *übernehmen* wolle, ihm so *dan* solches gegen *Wiederbezahlung* des *Kauf-Preitii* und der *etwanigen* *Meliorationes* wieder *adjutreten*, und das die auf *Wagdorf* haftende *alte* *Schulden*, was wegen der *Münz-orten* *einige* *Bergütigung* zu *bezahlen*, zu *übernehmen*, oder *Creditores* zu *befriedigen*, erfüllt werden müssen; und können übrigens die *Anschläge* von diesen *Äuthern* im *Archiv* des *königl.* *Vormundschafts-Collegii* nachgesehen werden.

Es hat nach *Abschied* des *Plenarium* *Heinrich August* von *Rhein* zu *Dargelsh*, im *Hangardtischen* *Creise*, sich *Christoph* *Frederich* von *Rhein* zu *Wildenhagen* gemeldet, und die *Lehne* von dem zu *schätzenden* *Werk*, weil diesen die *Schulden* *übersteigen*, annehmen *erkläret*, worauf sämtliche *Creditores* auf den 20ten *Junii* c. vorgeladen worden, mit der *Wermarnung*, das die *Anschreibungen* abzugeben, und mit *ewigen* *Stillschweigen* belegen werden sollen; Wornach sich also alle *diesigenen*, welche *Anforderungen* und *Interesse* bey der *Sache* haben, zu *achten*. Signatum *Stettin*, den 5ten *Mars* 1764.

Königlich Preussische *Pommerische* *Regierung*.

Ad instantiam des Contradictoris des Directoris von Münchow Concursus, ist das Geschlecht der von Münchow, und wer sonst ein Lehnsrecht an die Güter Groß-Carshenburg, Edelst. Schlawischke Cräfes, und Meßin, Eölsischen Cräfes, zu haben vermeynen, edicalliter et precoratorie gegen den 29ten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güter für den taxirten Werth, und zwar erstens für 12022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwey Drittel Pf. und letzteres für 12192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey Drittel Pf. in altem Gelde restituiren, oder in den Verkauf an den Reichthbenden consentiren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht procediret, und ihnen ein emiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Signatur Eöslin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Anseestadt und Vestung Colberg, thun kund und fügen hiemit zu wissen. Nachdem über seligen Martin Wilhelm Buddens Vermögens und Handlung Concursus eröffnet, und denn Curatoribus gebe hin, offeren Arrest zu verhängen; so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction stehen, bey arbiträrer Strafe anbefohlen, den auswertigen aber befehndt gemacht, daß sie alles dasjenige was zu obgedachten Buddenschen Vermögens und Handlung zugehöret, und sie in ihren Händen, verwahrsam oder Verwaltungen haben, obzugeschrieben ihm dasselbe verpfänden (in welchen Fällen ein jeder das Jus retentionis hat), hinstellt, und zu vermerken gegeben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Vermögens Erben, als den 3 Söhnen selbst oder jemand anders an ihrer statt zugebräch, auch was jemand von ihren Vätern oder Vermögens hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, ungleichen was ein jeder den Falliten an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig (obzugeschrieben einige Gegenrechnung oder andere Prästation bey Verlust seines Rechtes und der benannten Strafe, daß er, wenn es hiernach entdeckt wird, dennoch alles herausgeben müße, innerhalb 4 Wochen a dato bey uns schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch seines Rechtes vorbehältig) angeten, und davon niemanden als wie wir es verordnen, was abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Colberg in Senatu den 27ten Februarii, 1764.

(L. 5)

Ad Mandatum Amplexissimi Senatus Colbergensis.

Rübner, uti Secret. Civit. Colberg.

Der Englische Pferde-Argy Robertson wird in Schwedt den 30sten hujus seyn, und logiret in schwarzen Adler, den 1sten May in Königsberg in der Neumarkt, von da wird er seine Reise nach Landsberg an der Warthe nehmen.

Weil zu Greifenberg, in Hinterpommern belogen, ein anderweitiges Grund- und Hypothekenrecht errichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einen dafelbst beliegenden Immobilien, es sey ein Haus, Gube, Schenke, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betreffe eine Capitalforderung, reservatum dominium ic. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, sich a dato binnen 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bey dem Stadt Secretario Laurentio ad Protocolum zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des 12ten May a. e. niemand mit seinen hypothecarischen und anderweitigen Rechte an den Immobilien ferner gehöret werden, sondern woforne selches nicht aus dem vorhandenen Hypotheken-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Possessoris erhellen wird, das mit procediret seyn soll. Signatur Greifenberg, den 6ten Februarii 1764.

Ad instantiam Annae Louise Charlotte von Bencklern, des gewissen Capitaine August Wilhelm Ferdinand von Kuffowich Ehefrau, ist erwählter Capitain ob malitiosam defensionem von dem Königlich Westphälischen Hofgericht zu Eöslin erga Terminum den 28ten May a. e. edicalliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Auf dem Hochadelichen Guthe Höffelsbusch, des Wenzkein, ist eine alte Frau, Namens Schlenewerow verstorben; deren abwesenden Sohn, von dessen Aufenthalt man keine Nachricht hat, solches hiemit durch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenbagen verkauft der Salt Factor Herr Grünwald, seine auf dasigen Felde delegene, eine Hofe Landes, cum Pertinentiis, an den dortigen Waldmüller Meister Keller, für 780 Rthlr. und alsdies bey Kaufgelber nummehro in Termino den 27ten April c. zu Rathhause begehret werden sollen; So haben sich diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore Herrn Grünwald, wegen dieser Hofe Landes, eine quocunque capere einige Ansprache zu machen vermeynen, in ermeldeten Termino den 27ten April c. bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden, und ihre Ansprache geltend zu machen.

Noch verkauft dafelbst der Bürger und Altermann der Edler Meister Abrend, sein in der Wische Straße delegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den dortigen Bürger und Brauer Carl Müller für 500 Rthlr. Wer an dem Verkäufer oder dem verkauften Hause, eine gegründete Ansprache zu machen vermerket, hat sich in Termino Solvionis den 12ten May c. dafelbst zu Rathhause zu melden, und sein no Ansprache zu justificiren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 21. Aprilis, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Jungfer Herbiten, das von ihren seligen Vater ererbete Vorder- und Hinterhaus, nebst Garten, so zwischen Herrn Veselin, und Schiffer Wiginen Häuser aufm Kleisthese inne gelegen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen.

Der Kaufmann Flemming, offeriret sein in der Schußasse belegenes Haus, worin er wohnet, zum freyen Verkauf aus der Hand; Liebhabere belieben sich in Zeit von 14 Tagen zu melden. Es tan gar kurz und nach Billigkeit geschlossen werden.

Den 2ten May sollen in des Notarii Bourmieg Legts, einige Plethembden, Halb-Hembden, Es mel, verschiedere Rollen colorierten seiden Band, Kleider und allerley Ausgestichte, wie auch eine Winda Büchse, des Morgens um 9 Uhr verauktionirt werden.

Die von Schönholtsche Herren Erben, wollen ihr in der Helgerstrasse, ganz maifestes, und mit guten Zimmern opairtes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termin des 2ten May bey dem Notario Bourmieg des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihr Geld ad Protocolum geben, und wird solches dem Befinden nach dem Meistbietenden überlassen werden.

Zu des Koch Vorhofs in der Dreystenstrasse belegenes Haus, soll bevorstehenden 27ten April 2. etliches Handgeräth, per Notarium Bourmieg plus licitans verauktionirt werden; Liebhabere können sich Vormittags um 3 Uhr einfinden, und das Erlaubene vor haare Bezahlung in neun Brandenburgischen ein Drittel; oder ein Sechstelstück in Empfang nehmen.

Der Kaufmann Trapp alhier machet hiedurch dem Publico bekannt, das er für seine Rechnung direct aus Italien eine Ladung Früchte kommen lassen, welche auch in diesen Tagen glücklich angelangt get ist, und das er beynnen sey, davon in einer alle Donnerstage Nachmittags um 2 Uhr bey sich zu haltenden Auction, denen Meistbietenden für haare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelsstück Kisten weise zu verkaufen; Sollten sich aber auch außer denen Auctionen, womit am fünfzigten Denntes tage als den 26ten dieses der Anfang gemacht werden wird, Liebhabere finden, die Citronen, oder Voms Citronen, oder Apfel, Citrus bey eingeynen oder mehreren Kisten haben wollen, so belieben sich solche nur in aller Zeit zu melden, und versichert zu seyn, das sie recht sehr gute Waare um einen gar billigen Preis bekommen werden.

In der Ober-Etage bey dem Herrn Hofrath Kochen, in der grossen Wollweberstrasse, soll am 25ten April, als den Mittwoch nach dem Feste eine Auction von verschiednen Esicten und Meubles, Dreistelsücken, um 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen haare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittel Kisten weise zu verkaufen und losgeschlagen werden, und bestehen gegenwärtige Sachen in 2 gelbne sehr gute Uhren, nebst einer Erben-Uhre, verschiedene Gemehre, ein grosses neues Zelt von Sealtind, uns gebraucht, Stühle, Spiegel, Ebdraquen, Reitzzeug, Geschirr, verschiedne alte Kleider, nebst noch viele andere Sachen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Trepton in Hinterpommern, will der Zimmermeister Johann Dlhof, sein Wohnhaus, in der kleinen Fierstrasse gelegen, nebst Stallung und Garten, aus freyer Hand, an den Meistbietenden verkaufen; Käufere belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Wann in der Bahnschen Stadt-Hende 45 Stück und resp. 12 Stück Eichen Kaufmannsguth per mortua Licitation veräußert werden sollen, und Termins Licitation's ultorior, auf den 26ten April 6. offeriret werden; So wird solches dem Publico, hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termins Vormittags um 9 Uhr, auf der diesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und wann sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Bahnschen Stadt-Hende in Augenschein genommen, ihren Voth in alter Brandenburgischer Münze, nach Graumannschen Fuß ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitans das Holz bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 26ten Martii 1764.

Königl. Preuss. Pommern. Krieger- und Domainen-Cammer.

Auf

Auf Approbation E. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, mit Magistratus zu Greiffenberg in dem Holz, der Weberg genannt, so viel Büchsen verkaufen, das 200 Faden Holz daraus geschlagen werden können. Die Büchsen sind dazu ausgefucht und angeschlagen; Käuferer können solche befehen und zu Rathhause den 17ten April und 2ten May a. c. ihr Geboth thun.

Es ist zur Abdectio des im Schlawischen Kreise belegenen Guttes Köpenhagen, Steinkörerschen Antheils, welches auf 2269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino bereits 1000 Rthlr. in alten Gelde nach Braumanschen Fuß geboten worden, an den Weisbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Junii peremptorie anberaumen, und gegen selbigen Kaufzufuge sub comminatione vorgeladen, das mit Ablauf des Termins obgedachtes Gut dem Weisbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter geböret, noch zum iure relevendi vel pinguiorem emtorum sitendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Edslin, den 21sten December 1762.

Da zu Dreptow an der Rega die Stankom- und Stiegischen Häuser, so an der Rega vor dem Colberg gerthore belegen, plus licentia gerichtlich überlassen werden sollen; So wird hierzu Terminus auf den 20sten May a. c. anberahmet, und können Kaufzufuge sich bemeldeten Tages in Curia Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun. Signat. Dreptow an der Rega, den 6ten April 1764.

Im Kadewaldschen Concreto, ist zum Verkauf an den Weisbietenden des zu diesem Concreto gehörigen, alhier am Waercke belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Braumanschen Fuß gerühdigen Hauses, Terminus peremptorius auf den 30ten May anberaumen, und Kaufzufuge durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Colberg angesetzt sind, vorgeladen worden, mit der Commination, das das Haus in Termino obsehbar dem Weisbietenden addicirt, und niemand weiter dagegen geböret, auch kein ius relevendi vel pinguiorem emtorum sitendi dagegen statt finden solle. Signatum Edslin, den 12ten Februarii, 1764.

Da in der Carthiger Heyde Amts Carzig nachstehendes Bauholz, als: 66 Stück Nichten Sagelocher, 395 Stück stark Bauholz, 770 Stück mittel dico, 650 Stück klein dico, 123 Stück rindschling Holz, und 1196 Lauffämme, zum Verkauf ausgefucht, und dazu Terminus licentia auf den 23sten May a. c. angesetzt worden; So ist solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufzufuge gemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr, auf bleibiger Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Geboth ad Protocollo thun, und der Weisbietende der Adjuration gemäßen. Edslin, den 25ten April 1764.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Ad instantiam des Summischen Creditwesens, sollen die zur Summischen Rabangs-Entreprise gehörige, und in dem hiesigen Stadtwalde als Brennholz ausgezeichnete 51 Eichen und 197 Büchen, welche 170 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget, in Termino den 5ten Junii c. auf dem hiesigen Rathhause gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittelsfüden, einzeln oder zusammen an den Weisbietenden überlassen werden; Wer das Holz zuvor beschütigen will, kan sich deshalb bey dem Unter-Förker Bergmann melden. Signatum Rügenwalde, den 12ten April 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Der Mühlmehler Ernst Friedrich Stege zu Prignow bey Labes, will seine Erb-Förker- und Schneidemühle verkaufen; Kaufbellebige können sich auf das fordersamste bey dem Herrn Notario in Labes, oder dem Mühlmehler Stege melden und Handlung pflegen.

Das feigen Senatoris Stürmers Erben, wollen ihr Haus in Greiffenberg verkaufen. Es liegt am Markt, ist ein Brauhaus, hat 4 schöne Stuben, eine Kuchfabr, Hinterrzimmer, gute Stallung und den besten Baugründe benähdlich; Welches Also denen Kaufbellebarn hiedurch bekannt gemacht wird. Wer dazu Lust hat, kan sein Geboth zu Rathhause ad Protocollo thun, wozu Terminus auf den 16ten April und 1sten May a. c. angesetzt worden.

Zu Stargard soll eine halbe Hufe auf dem Stadtfelde, eine halbe Hufe im Huchfelde, ein Acker auf dem Garten vor dem Ballbore belegen, und eine kupferne Brausanne, welche Stücke denen Ewigen Erben gehören, in Termino den 20sten May c. vor dem Stadtgerichte plus licentia verkauft werden.

Nach soll daselbst den 20sten May c. die Winterfaat von 2 Kalkenbergern, so denen Geblerischen Erben zukündig, coram Iudicio plus officio zugeschlagen werden.

Bev dem Adelschen Guthe Blesien, in der Neumarch an der Ober, ohnweit Sellin belegen, soll ein Rediter gutes starkes Eschholz gerabet, und an dem Weisbietenden auf dem Stamm verkauft werden; Die Liebhaber können sich den 25ten Junii c. zu Königsberg in der Neumarch, bey dem Herrn

Stadt Secretair Phemel einfinden, ihre Offerte thun, und nach Befinden Handel schließen, auch daselbst, oder bey dem Herrn Landrath von Grape zu Blandensfelde, auch bey dem Herrn von Esch zu Wittich vorher nähere Nachricht erhalten.

Zu Regardiren sollen den 7ten May c. einige theils theologische, theils physikalische Bücher, so von einigen in diesem Synodo verstorbenen Herren Predigern hinterlassen haben, per modum auctionis verkauft werden; Es können also diejenigen, so Lust und Belieben haben, von diesem Bücher-Vorrath etwas an sich zu kaufen, sich in Termino den 7ten May c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Präpositur-Hause zu Regardiren einfinden, und hierüber die erkundete Bücher gegen neu Brandenburgisches Geldogleich in Empfang nehmen.

Es befielt der von Treberlow zu Warin, ein Antheil in dem Dorfe Biberitz, Pörligischen Theils, welches dessen Curatori dem Stallmeister von der Groben zu Falkenberg zu veräußern nachgegeben, und zu dem Ende Termino Licitationis auf den 2ten May, 24ten May und 14ten Junii c. alhier angeordnet worden; Die Wiederkaufs-Jahre gehen bis Johanni 1774, und der gegenwärtige Verkäufer sehet sich mit der Waagebung ab. Anstatt einer Lote kan das vornahmliche Kaufgeld der 6000 Rthlr. gestimmt werden, und der Reißbietende nach Befinden die Adhibition gemaken, auch von vorgedachtem Curatore was an Inventarica-Stücken dabey bleibt, Nachricht erhalten, sich auch in loco nach denen übrigen Umständen erkundigen. Signatum Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preussisches Vormunttschafft-Collegium.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem Bragischen Hause auf der Laßadie, hinterm Schlachthaus, sind in der mittlern Ecker etliche Zimmer, als: 2 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche auf Ockren c. zu vermietthen; Liebhaber können sich deshalb bey der Frau Bragen selbst melden, und sich eines billigen Accords versprechen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Wassermühle bey Siedede in der Uckermark, zwischen Preustlow und Bräunow gelegen, auf künftigen Termino anderweitig verpachtet werden soll, und des Endes Terminus auf den 24ten May c. in Eckstedt angesetzt; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich an benannten Tage daselbst einfinden.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores welche an dem Peter Abel zu Barn, auch eine begründete Anforderung haben, werden sub pena praclusi auf den 1sten May c. vorgeladen, ihre Forderung zu liquidiren, und zu justifyren.

16. Avertissements.

Es hat der Bürger und Baumann David Sellentin, sein auf den diesigen neuen Torped beige, auch ganzes Gebeßte, mit den darauf stehenden Wohnhause, Scheune und Stallungen, an das St. Jos. Haupte Kloster dieses selbst verkauft. Da nun die Vor- und Ablaffung dieses Gebeßtes im Rechtstage nach Ockren c. im löblichen Laßadischen Gerichte besorget worden soll; So müssen sich diejenigen so darüber ein Jus contradicendi haben, aldaun sub pena praclusi melden.

In Königlichem Amte Pörlig, verkauft der Müller Meißner Joachim Loh, seine Windmühle zu Kätelitz, an seinen Bruder Meißner Johann Loh, cum Perennentia, für 775 Rthlr. Wer daran eine rechtliche Anrede zu machen vernemmet, hat sich beym Königlichem Amte Pörlig sub pena praclusi den 1sten May c. zu melden.

Da der Herr Obriste von Kleis, ihr Normerck Rosengarten, jeho Rosenburg genannt, bey der Stadt Damm belagen, verkauft haben, und den 14ten May c. dem Herrn Käufer die gerichtliche Verlassung vor dem Magistrat in Damm erteilet werden soll; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, um seine Gerechthame sub pena perpetui silentii wahrzunehmen.

Zu Mägdenwalde in Hinterpommern ist des Kaufmanns Otto Friedrich Schönbelds entwichene und abgeschwundene Ehefrau, geböhne Dorothea Barben, ad Terminum den 15ten May c. peremptorie citiret, um sich wegen der von ihrem abgeschwundenen Mann verlangten Eheliennehmung an der Pörlischen Erbstat vor dem Magistrat zu erklären, oder rechtliche Erkenntnis in contumaciam zu gemäßen.

Auf Anhalten derer Wilhelmischen Erben, soll das Pörlische Wohnhaus in der Wendentrafte, welches auf 367 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich estimirt worden, öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 24ten Februart, 23ten Martii und ultimo auf den 27ten April c. angesetzt. Der Verkauf soll nach Preussischen ein Dritttheil geschehen, und Liebhaber können sich an dem benannten Tagen zu Wohnhause melden, der Höchstbietende aber in dem letzten Termino des Zuschlages

schlaes gewärtigen. Wenn aber jemand an diesem Hause ein Anrecht hat, oder ein Recht haben sollte, dem Verkauf zu widersprechen, so ist solches vor Ablauf des letzten Termins bei Verlust des vorhandenen Rechts an, und auszuführen. S. gotarum Rügenwalde, den 25ten Januarii 1764.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.
Es verkauft in Rummelsburg des verstorbenen Michael Krügers Ehefrau, nebst ihren Erben, ihr am Eselinschentore gelegenes Wohnhaus, zum Terminum für 12 Rthlr. Sächsisch ein Drittelstück, an dem Bürger und Schmidt Meister Michael Aschendorf. Der Ablässungs-Terminum ist auf den 1sten May d. praesentis. Es werden alle nach ihm so daran einen Anpruch zu haben vermögten, hiermit adicitet, mit dem Bedeurten, sich ante Terminum bey der dazugehörigen Einlassungen zu äußern, oder zu gewärtigen, das dem Käufer solches Haus für 12 Rthlr. in Termino den 1sten May nächstfolgenden werden soll. Rummelsburg, den 5ten April 1764. Magistrot hieselbst.

Zu Eschlin sind zu Verkaufung des in der Baufrasse an der Ecke, neben des Baumann Warnow's Haus, gelegenen Klingauf'schen Wohnhauses, auf Anhalten des Erben der verstorbenen Klingaufen, Terminum Sabhastionis auf den 1sten Februart, 1sten April und 1sten Junii c. angeachtet, und ist solches auf 311 Rthlr. 22 Gr. taxiret; Diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht zu haben vermögten, müssen sich in denannten Terminen, und zwar in ultimo Termino sub pena praclusi daseibst zu Rathhause melden.

Zu Eschlin sind zu Verkaufung der verstorbenen Witwe Ledmannen, in der grossen Baufrasse, an der Ecke, neben der Brauer gelegenen Wohnhauses, so auf 171 Rthlr. 21 Gr. alt Brandenburgisch Geld gewürdet worden, Terminum Sabhastionis auf den 29ten May, 29ten Julii und 1sten Septembris c. angeachtet; Die etwanigen Käufer und diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermögten, müssen sich in obberannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub pena praclusi daseibst zu Rathhause melden.

Zu Eschlin haben die Vormünder des Hofraths Saluzius Erben, und Herrn Apotheker Kubnet, ihre vor dem neuen Thor, an des Wallwieses gelegene, und durch den Brand beschädigte Schwine, bereits in Anno 1760 an den Brauer Heeren Barckum und Kaufmann Gottlieb verkauft. Da nun diese Schwine künftigen Verlasten gerichtlich verlossen werden soll: So müssen diejenigen, so hiernieder was einzuwenden, oder daran ein Recht zu haben vermögten, sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, sub pena perpetui silentii.

Der Bürger und Brauer Johann Samuel Morig zu Eschlin, hat das in der Neuhorschenstrasse, an dem Bäcker Lindenberg gelegene Eckhaus, von dem verstorbenen Adam Weidners vier Erben gekauft; Da nun solches auf künftigen Jubilee verlossen werden soll, so wird solches zu jedemmanne Notiz hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Zu Greiffenberg verkauft der Hospitaler Weidner, ein Stück Acker auf dem Lebbin gelegene, an dem Brauer Wedemoltz; Wer hiernieder was einzuwenden, kan sich in Termino den 2ten May zu Rathhause melden.

Es haben die Knorren Erben zu Rügenwalde, an den Koschmacher Willen, 2 Rücken Bierden für 10 Rthlr. 16 Gr. in neu Brandenburgischen Gelde verkauft; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit einer oder der ander, so einen Anspruch hieran zu haben vermögten, in Zeit von 4 Wochen sich bey dem hiesigen Magistrot melden kan. Rügenwalde, den 14ten April 1764. Bürgermeisterey und Rath.

Zu Greiffenberg verkauft der Schneider Meister Starck, sein Wohnhaus an der Mühlenseite gelegen, an den Amters-Brauer Lehmann zu Drepton; Wer hiernieder was einzuwenden, oder einige Anforderung daran zu machen hat, kan sich in Termino den 2ten May zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Colonist David Sellin, seine Wohnbude an dem Schneider Meister Starck; Wer hiernieder was einzuwenden hat, kan sich ebenfalls in Termino den 2ten May zu Rathhause melden.

Es hat der Herr Obrister Casimir Ernst von Schmeling, sein in dem Fürstentham Camin, zwischen Colberg und Drepton gelegene Allodial-Ländgen Klein Naugardien, zum Perpetuo, an den Herrn Obristlieutenant Franz Beerhard von Blumenthal und dessen Erben erb- und ewigthümlich verkauft; Alle diejenigen so nun an gedachtem Orte Naugardien eine gegründete Anprache zu haben vermögten, werden hiedurch citiret und vorgeladen, 4 Woch an ihnen 6 Wochen ihre Forderungen an gedachtem Obristlieutenant von Blumenthal per Colberg zu Naugardien anzubringen, und zu verzeichnen, nach Verlauf der Zeit aber er teinen weiter responsible seyn noch bleiben wird; weshalb dieses nach Königlich allergründlicher Verordnung hiedurch dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Brauer Arndt, einen halben Kolbrücker, vor dem Regatbor, bey dem St. Georg gelegen, an den Kaufmann Beyer; Wer hiernieder was einzuwenden, oder eine Anforderung hat, kan sich in Termino den 25ten April zu Rathhause melden.

Es verkauft zu Wolkin, der Bürger Franz Geseledt, eine Wiese in den Massenwiesen, und 2 halbe Wörblander, hinter der Steinbeck, an den Tobackspinner Meister Friedrich Pertraken für 72 Rthlr. alt Geld; Welches nach Königlich Verordnung nicht allein hiedurch bekannt gemacht wird, sondern wer ein Jus contradicendi oder Näherrecht an denselben hat, kan sich a dato 4 Wochen zu Rathhause melden.

Zu Alten Damm hat der Bürger Christoph Utecht, sein Haus in der Führenstrasse, daselbst, zwischen Meister Falkenbein und Meister Gieskow belegen verkauft, und soll dasselbe den 14ten May e. gerichtlich verlaßen werden; Welches hiedurch sub praedicto bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger Peter Lorenz Schumacher zu Belgard, sein eigenthümliches Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheune und Garten, auf der alten Vorstadt, belegen, an den Bürger und Baumann Christoph Eichhoff zum Erb- und Lohndkaufe verkauft. Da nun die gerichtliche Verlaßung den 10ten May e. geschehen werden soll; So haben sich alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprüche zu haben vermerken, in diesem Termino auf dem Belgardischen Rathhause zu melden, oder zu gewärtigen, das sie nachher nicht weiter gehört werden.

Zu Vencun hat der Bürger und Tischler Meister Friedrich Lang, sein daselbst habendes Wohnhaus, belegen am Markt, und eine Scheune und Garten vor dem Garthenthor, an den Bürger Friedrich Harpen verkauft. Die gerichtliche Ver- und Ablassung an den Käufer ist auf den 17ten April e. anberodmet; Nachdem diejenigen, so hierüber was einzuwenden haben, sich vor dem Magistrat zu gefellen, weil nachher keiner weiter gehört werden soll.

Zu Berlin verkauft des Dragoner Knobben Witwe, ihr in der Kleinenstrasse belegen Wohnhaus, nebst dazü gehörigen Garten, an dem Bürger und Zimmermann Daniel Eyermann; Wer damit etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 27ten April e. zu Rathhause melden, im Niedrigen der Prä-lation gedultigen.

Der Schneider Adam Marx, verkauft seine in Augustwalde habende Schmiede, berecht dem Handwerck Gerathe, Wohnhaus und Zubehör, an den Schmied-Gesellen Johann Philipp Krietz, und soll das Kaufguth davor binnen 4 Wochen ausgezahlt werden; Dahero werden diejenigen, so an gedachte Stücke etwas gegründete Präerention oder Einwendung gegen diesen Verkauf haben, hiedurch citiret, sich am 14ten May e. in dem Amte Köthen einzufinden, und ihre Anforderungen zu dociren, im Fall des Mißgeschickens aber zu gewärtigen, das sie dierhalb nicht weiter gehört werden.

Zu Elberg verlaßen und treten den 20ten April e. e. als auf ordentlichen Vor- und Ablassungs Tage ab, wie folget:

1.) Der Herr Cammer-Gerichtsrath von Schlieffen, und der Herr Referendarius Johann Friedrich von Fuchs, ihr in der Münderstrasse, zwischen den Kaufmann Herrn Peter Christoph Richter Haus, und des Bäcker Meister Klau näheren Stelle, inne belegen Wohnhaus, cum Pertinentiis, an des Herrn Synd. com. Capitulii und Advocatus Caris Johann Wilhelm Kunderreich.

2.) Der Herr Bürgermeister Müller qua. Cura. or seines Bruder Sobnes, Herrn Johann Christoph Müller, seinen aus der Erbschaft der seligen Frau Landrählin Köhlerin, geborne Kunderreich, ihm zugesfallene, und vor dem Rauenburgerthor belegen Garten, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker.

3.) Den Herr Lieutenant Vahr, und seiner Kinder Vormünder erblich zugehöriges, und in der Sattlerstrasse, zwischen der Telnischen mülben Stelle, und des Herrn Bürgermeister Rosenthal Haus, inne belegen Wohn- und Brauhaus, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker.

4.) Der Böttcher Meister Gottfried Wulff, seines in der Sattlerstrasse, zwischen Herrn Käufers und des Schneider Meister Walters Häusern, inne belegen Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker.

5.) Der Tuchmacher Meister Martin Kley, seines in der Wöschenstrasse, zwischen des Schneiders Meister Otten, und der Witwe Otten Häusern inne belegen Haus, an den Tuchmacher Meister Michel Franke.

6.) Seligen Informatoris Beckmanns Witwe, cum Assistentia Litis Curatoris, ihr in der Probiantstrasse belegen Haus, an den Herrn Capitain Westphalen, Bürger und Brau-Verwandten zu Elberg.

7.) Der Herr Notarius Meier, seine in hiesigen Klosterfelde belegen 3 und einen halben Morgen Acker, an die Vormünder seligen Bäcker Lepvithen nachgelassenen einzigen Sobnes, den Bäcker Meister Joachim Friedrich Schrecken und Bäcker Meister Gottfried Grünwald.

8.) Seligen Herrn Christian Sellens, gewesenen Compositoris des Buchs Hucker, nachgelassene Erben, ihr am Markte belegen Wohnhaus, an den Bürger und Bäcker Meister Johann Friedrich Fogen.

9.) Seligen Herrn Kriegescommissaris Mantickow nachgelassene Frau Witwe, mit Berechnhaltung ihrer Kinder, und cum Assistentia Litis Curatoris, ihren vor dem Lauenburgerthor belegen Garten, nebst dazü verbandenen Wohnungen und Scheunen, an den Bürger und Tischmacher Meister Georg Schäfer.

10.) Die Frau Cammer-Secretarien Güterbock, cum Assistentia Marici, ihres daselbst am Markt belegtes Wohnhaus, an des seligen Buchbinder Meister Rahnen Witwe.

11.) Seligen Heider Meister Johann Gottfried Otten Erben, ihr in der Provalantgasse belegenes Wohnhaus, an die verwitwete Frau Kriegescommisarien Plentzowin.

12.) Seligen Frau-Bernardinen Herrn Martin Wachsen nachgelassene Frau Witwe, mit Genehmhaltung ihrer Kinder, und cum Assistentia Litis Curatoris, ihre vor dem Lauenburgerthor belegene halbe Scheune und Garten, an ihren Schmieger-Cohn den Kaufmann Herrn Martin Friedrich Eckardt.

13.) Die Erben des verstorbenen Bäcker Meister Daniel Herold nachgelassenen Witwe, ihr in der Burjenstraße, zwischen der Frau Wachsen und Frau Friederich Häusern inns belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Bäcker Meister Johann Christian Vogt.

14.) Der Rasmacher-Geselle David Rübke, seines vor dem Lauenburgerthor belegenes halbes Wohnhaus, an den Rasmacher Meister Christian Heinrich.

Da sich der Scharfrichter-Knecht Kuckuck, so zuletzt bey dem Scharfrichter Rudelof in Landeborg an der Warthe gedient, eines Infanticidii mit schuldig gemacht, derselbe aber heimlich entwichen; Als wird gebachter Kuckuck hie mit edelaffiter auf den 6ten und 27ten April, 29ten May c. vor das Königlich-Hanckische Amtsgericht citiret, um wegen des Beschuldigten Red und Antwort zu geben.

Es soll zu Stettin des seligen Meister Schneiders Haus, so zwischen des Hausbäcker Meister Friedrich Kienbaum, und Schläffer Meister Stollen auf dem Riddenberg thure belegen, auf dem ersten Versammlungstage im löbsamen Stadtgerichte an dem Leinweber Meister Karig verlaßen werden; und wird solches zu jedermanns Wissenhaft hiedurch bekannt gemacht.

Da der Transport des Königlichen Salzes nach Colberg, Rügenalbe und Stolpe, auf dieses currente Jahr noch nicht verpachtet worden; So können dieselige Schiffer, welche noch einem oder andern Orte den Transport zu überheben müßens, sich bey dem Herrn Salz-Regimentlicher Bauer alhier in Stettin melden, da denn mit denselben auf eine billige Fracht in alt Preussischer Münze, contractiret werden soll.

Wenn die diesjährige Heutwerbung der Cammerer-Wiesen zu Dorsowald, wie auch der Bellingsche Krug Verlag auf den 20ten April, 14ten und 28ten May c. anderweitig licitiret werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, in welchen Licitationen zu Rathhauße erscheinen, ihre Offerten anzeigen, und der Adjudication gemäßen können.

Des seligen Glasr Meister Sackern Haus, in der großen Hofstraße zu Stettin, zwischen Meister Sebers und Kaufmann Klendens Wohnungen belegen, soll im Nechstage nach Oftern c. im löbsamen Stadtgerichte vor, und abgelassen werden; Wer ein Widerspruchsrecht hat, kan sodann seine Rechte wahrnehmen.

Des Bürgers Michael Skellen Haus, auf die große Laskadie zu Stettin, zwischen Michael Zimmern und Witwe Klatten Wohnungen belegen, soll nach Oftern c. im löbsamen Laskadischen Gerichte, nach Viertel Wiese vora und abgelassen werden; Contradicentes können sich sodann melden.

Es wird zu Stettin des Colonisten und Bürger Lou's Peeri Haus, welches in den Stedms-Gasse zwischen der Witwe Droskin und dem Schneider Meister Sabbat belegen, in Termino den 2ten May c. für das hiesige Französische Gerichte Morgens um 10 Uhr vora und abgelassen werden; Welches im publico judicio hiedurch bekannt gemacht wird.

Als in Greifenhagen des daselbst verstorbenen Otermanns der Schuster Michael Lehmanns hinterlassene Dispotion, ad infantiam dessen Witwe, den 29ten May 1764 zu Rathhauße publiciret werden soll; So wird solches hiedurch, seroch dessen im Königlichen Amte B. seckom wohnenden Bruder, Johann Lehmann, oder dessen etwanigen Kinder, als auch dazenseligen, welche an des Defuncti in Termino eine gegründete Ansprache zu machen vermeönnen, bekannt gemacht, um sich in ermelde in Termino den 29ten May c. daselbst zu Rathhauße zu melden, der Publication bezujohnen, und ihre Jura und Ansprüche sub pena preclusi an, und auszuführen.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. April, 1764.
 Mart. Raun, eine Yacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Marr. Hüttner, dessen Schiff Catharina, von Klamm mit Gerste.
 Mart. Werfenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering.

Christ. Wesner, dessen Schiff Sophia Maria, von London mit Ballast.
 Friedr. Bartelt, eine Yacht, von Wollgast mit Hering und Eisen.
 Mich. Schmidt, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.
 Christ. Nortwig, dessen Schiff Catharina, von Colberg mit Weid. Afche.
 Justinus Ehrtsenien, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Stückgut. Christ

Christ. Hererick, eine Jacht, von Schwienemünde
 de mit Hering.
 Jasbrandt Vassen, dessen Schiff die 2 Gebrüder,
 von Bourdeaux mit Wein.
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hofnung, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 von Schwienemünde mit Wein.
 Job. Krauter, dessen Schiff Anna Dorothea, von
 Lübeck mit Stückgütern.
 Job. Biemendi, dessen Schiff Dorothea, von Woll-
 gask mit Hering.
 Friedr. Dohmsreich, dessen Schiff der ringende Ja-
 cob, von Copenhagen mit Steintohlen.
 Ehr. Kopp Regel, dessen Schiff die gute Hofnung,
 von Colberg mit Ballast.
 Ehrh. Welken, dessen Schiff Elisabeth, von An-
 clam mit Königs Wehl.
 Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin
 mit Gerste.
 Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael,
 von Colberg ledig.
 Joe. Schünmann, dessen Schiff Dorothea, von
 Tarnen mit Gerste.
 Adolph Heyden, dessen Schiff Sophia Maria, von
 Anclam mit Gerste.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johanna, von Dem-
 min mit Gerste.
 Mich. Krus, dessen Schiff Anna Margaretha, von
 Anclam mit Gerste.
 Casper Becker, dessen Schiff Maria Dorothea, von
 Anclam mit Wein.
 Erik Bremer, dessen Schiff Maria Elisabeth, von
 Kiel mit Käse.
 Christ. Thoms, eine Jacht, von Demmin mit
 Gerste.
 Hans Matthysen, dessen Schiff Maria, von Flens-
 burg mit Stückgütern.
 Gottlieb Mandelkow, eine Jacht, von Udermünde
 mit Hering.
 Wagerth, von Wollgask mit Gerste.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.**
 Vom 11. bis den 18. April, 1764.
 Christ. Jager, dessen Schiff Maria Catharina, nach
 Stralsund mit Fichten Walden.
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, nach Schwie-
 nemünde mit Salz.

Friedr. Sörder, dessen Schiff Dorothea, nach
 Königsberg mit Salz.
 Christ. Jander, dessen Schiff Sophia Juliana, nach
 Schwienemünde ledig.
 Mich. Stein, ein Boot, nach Schwienemünde ledig.
 Mart. Mann, eine Jacht, nach Schwienemünde
 ledig.
 Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, nach
 Arde mit Ballast.
 Nde Janssen, dessen Schiff Meyer, nach Copenha-
 gen mit Schiffsbolz.
 Mart. Richter, dessen Schiff die Etnigkeit, nach
 Wollgask mit Stückgütern.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde ledig.
 Christ. Pirnth, dessen Schiff Sophia Wilhelmina,
 nach London mit Wespensklade.
 Mart. Hütnier, dessen Schiff Catharina, nach An-
 clam mit Stückgütern.
 Mart. Werfenstein, dessen Schiff Anna Maria,
 nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Schmidt, eine Jacht, nach Wollgask mit
 Wein und Eiske.
 Friedr. Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgask
 ledig.
 Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Cop-
 enhagen mit Fichten Walden.
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hofnung, nach
 Schwienemünde ledig.
 Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Wensch, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde ledig.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. April, 1764.

| | Wituspel | Schffel |
|------------|----------|---------|
| Weizen | 17. | 12. |
| Roggen | 40. | |
| Gerste | 5. | 13. |
| Walt | | 20. |
| Haber | 6. | 7. |
| Erbsen | | |
| Baurovshen | | |
| Summa | 71. | 4. |

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 1sten April, 1764.

| | Wolle, der Stein | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 3 R. | 48 R. | 27 R. | 18 R. | — | 12 R. | 30 R. | — | — |
| Bahn | 6 R. | 56 R. | 30 R. | 26 R. | 32 R. | 16 R. | 48 R. | — | 14 R. |
| Belgard | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Deerwald | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hüblich | 4 R. 12g. | 72 R. | 30 R. | 24 R. | 32 R. | — | 26 R. | — | 12 R. |
| Hütow | | 96 R. | 35 R. | 28 R. | — | 18 R. | 43 R. | 96 R. | — |
| Canin | 4 R. | 66 R. | 35 R. | 24 R. | — | 18 R. | 30 R. | — | 20 R. |
| Colberg | 4 R. | 80 R. | 32 R. | 24 R. | — | 24 R. | — | — | 30 R. |
| Colbin | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Colbin | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Daber | 5 R. 12g. | 60 R. | 28 R. | 20 R. | 28 R. | 20 R. | 48 R. | — | 16 R. |
| Danum | Haben | 58 R. | 30 R. | 27 R. | 30 R. | 16 R. | 42 R. | — | — |
| Demmin | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Edidow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Fresenwalde | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gars | 5 R. | 54 R. | 32 R. | 26 R. | 36 R. | 18 R. | 54 R. | — | 8 R. |
| Gollnow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gülzow | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kabis | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Massow | 6 R. | 54 R. | 34 R. | 26 R. | 28 R. | 16 R. | 48 R. | 26 R. | — |
| Maugard | | 58 R. | 32 R. | 27 R. | 32 R. | 16 R. | 50 R. | — | 9 R. |
| Neumark | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Nesemold | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pencun | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Platze | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pölich | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Potnow | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Potzin | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Pork | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ragbuke | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | 72 R. | 34 R. | 24 R. | 18 R. | 22 R. | 12 R. | 28 R. | — | — |
| Rummelsburg | | 31 R. | 28 R. | 28 R. | 14 R. | 42 R. | — | 14 R. | |
| Schlare | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stargard | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stepenitz | 5 R. | 58 R. | 32 R. | 27 R. | 32 R. | 16 R. | 50 R. | — | 9 R. |
| Stettin, Alt | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolp | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schwinemünde | 5 R. | 80 R. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | — | — | — |
| Temelburg | | 80 R. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | — | — | — |
| Treptow, N. Pom. | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, S. Pom. | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Uckermünde | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Ustedom | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Witten | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zachau | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.